

Türkei: Justiz akzeptiert armenischen Interimpatriarchen Ateşyan

Der türkische Verwaltungsgerichtshof hat eine Klage führender Mitglieder der armenischen Gemeinde der Türkei gegen ihr Patriarchat zurückgewiesen.

Eine Initiative prominenter Armenier in Istanbul hatte mit den Unterschriften von mehr als einem Drittel aller stimmberechtigten Gemeindemitglieder gefordert, einen neuen Patriarchen zu wählen, weil der an fortgeschrittener Demenz leidende Mesrob II. nicht mehr amtsfähig ist. Die armenischen Patriarchen werden traditionell in einer allgemeinen Wahl von der Gemeinde bestimmt.

Der Geistliche Rat des Patriarchats hatte dagegen keine Wahlen ausgeschrieben und stattdessen im vergangenen Jahr seinen Ratsvorsitzenden, Erzbischof Aram Ateşyan, zum amtierenden Patriarchen gewählt. Unterstützt wurde diese Entscheidung von der türkischen Regierung. Die Gemeinde-

Initiative hatte daraufhin geklagt und das Recht der Gemeinde auf Neuwahl eines Patriarchen eingefordert. Der Verwaltungsgerichtshof entschied, dass der Fall nicht in seiner Kompetenz liege.

Erzbischof Ateşyan bekräftigte in einem Interview der "Turkish Daily News", dass er bis zum Tode von Mesrob II. weiter amtierend wolle. Davor werde es keine Patriarchenwahl geben.

Gegenwind bekommen Ateşyan und das Patriarchat in Istanbul allerdings auch von der Mutterkirche in Armenien. Als Ateşyan kürzlich die Bischofsernennung von Erzpriester Tatul Anuşyan durchführen wollte, weigerte sich die Mutterkirche, ihre Zustimmung zu geben. Dies ist in der armenischen Kirche traditionell erforderlich. Nur ein gewählter Patriarch könne solche Entscheidungen treffen, hieß es im Katholikat von Etchmiadzin (Armenien).

nach KAP 10.02.11